

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Klassenfahrten der Hotel Sport s.r.o.**

**Stand: 01. 10. 2013**

## **1. Vertragspartner, Anreise**

1.1 Die Hotel Sport s.r.o. veranstaltet Klassenfahrten in das Hotel Sport Klatovy/Tschechische Republik. Im Folgenden wird um die Lesbarkeit zu vereinfachen nur die männliche Form gewählt. Dies ist keinesfalls diskriminierend gemeint. Selbstverständlich sollen immer beide Geschlechter von den einzelnen Regelungen umfasst sein.

1.2 Der Vertragsschluss erfolgt durch die Hotel Sport s.r.o. und die unterzeichnende Lehrkraft / die unterzeichnende Schulleitung als Vertreter der Schule, sofern diese Rechtsfähigkeit besitzt andernfalls als Vertreter des Schulträgers (im Folgenden Vertragspartnerin genannt). Auf besonderen Wunsch kann der Vertragsschluss auch mit den einzelnen Schülern erfolgen. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn dies zwischen den Vertragspartnern explizit vereinbart wurde. Für diesen Fall gelten diese AGB nicht.

1.3 Die An- und Abreise sind nur Bestandteil des Reisevertrages, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

## **2. Reisevertragsschluss, Bestätigung**

2.1 Für die Buchung einer Klassenfahrt ins Hotel Sport in Klatovy/Tschechische Republik ist der Vordruck der Hotel Sport s.r.o. auszufüllen.

2.2 Der Vertragsschluss erfolgt durch die Hotel Sport s.r.o. und die unterzeichnende Lehrkraft / die unterzeichnende Schulleitung als Vertreter der Schule, sofern diese Rechtsfähigkeit besitzt andernfalls als Vertreter des Schulträgers.

2.3 Der Reisevertrag kommt wie folgt zustande:

a. Sofern bereits alle seitens der Vertragspartnerin notwendigen Genehmigungen vorliegen, wird seitens der Vertragspartnerin ein verbindliches Angebot an die Hotel Sport s.r.o. gerichtet, welches die Hotel Sport s.r.o. innerhalb einer Woche annehmen kann. Weitere Reisebestandteile können soweit verfügbar nach Vertragsschluss hinzugebucht werden.

b. Sofern seitens der Vertragspartnerin weitere Genehmigungen (Schulleitung,...) einzuholen sind und dies der Hotel Sport s.r.o. mitgeteilt wird, ist das Angebot der Vertragspartnerin aufschiebend bedingt. Der Vertrag kommt demnach zustande, wenn die Hotel Sport s.r.o. das Angebot annimmt und über das Vorliegen der Genehmigungen informiert (Bedingungseintritt) wird. Weitere Reisebestandteile können soweit verfügbar nach Vertragsschluss hinzugebucht werden.

c. Sofern auf dem Buchungsformular angekreuzt wird, dass die Buchung vorbehaltlich der Verfügbarkeit weiterer Reisebestandteile (Anreise mit einem Reisebus, Verfügbarkeit von Sportanlagen, etc.) erfolgt, erstellt die Hotel Sport s.r.o. der Vertragspartnerin ein Angebot, welches innerhalb einer Woche angenommen werden kann.

2.4 Die Vertragspartnerin ist verpflichtet die Hotel Sport s.r.o. unaufgefordert vor Vertragsschluss auf Umstände hinzuweisen, sofern Umstände, die auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen beruhen, vorliegen, die geeignet sind, einen reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Hotel Sport s.r.o. zu gefährden.

2.5 In jedem Fall erhält die Vertragspartnerin bei Vertragsschluss eine Reisebestätigung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Reise.

2.6 Zur Absicherung des Reisepreises schließt die Hotel Sport s.r.o. unter anderem eine Insolvenzversicherung ab. Entsprechende Sicherungsscheine befinden sich bei der Anmeldebestätigung.

2.7 Die Hotel Sport s.r.o. empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktritts-/Reiseabbruchsversicherung. Einen Link zu einem Anbieter finden Sie auf [www.klassenfahrten-tschechien.de](http://www.klassenfahrten-tschechien.de).

### **3. Bezahlung**

3.1 Der Reisepreis wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig.

3.2 Die Gebühren im Falle eines Rücktritts (vgl. Ziffer 7), Mahngebühren, Anzahlungen und Bearbeitungsgebühren werden sofort fällig.

3.3 Für jede Mahnung auf Grund nicht fristgerechter Zahlungen hat die Vertragspartnerin Mahnkosten in Höhe von 5,00 Euro zu bezahlen. Es steht der Vertragspartnerin frei, den Nachweis zu erbringen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

3.4 Die Vertragspartnerin kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber der Hotel Sport s.r.o. aufrechnen.

### **4. Leistungen**

4.1 Vertraglich verbindliche Leistungen sind:

- Unterbringung im Hotel
- Verpflegung und weitere Leistungen, sofern diese ausdrücklich vereinbart sind

4.2 Vorstellungsgespräche, Verkaufsveranstaltungen und andere für Klassen- bzw. Abschlussfahrten untypischen Tätigkeiten im Hotel Sport kann die Hotel Sport s.r.o. unterbinden oder abbrechen, es sei denn diese wurden vorher ausdrücklich genehmigt. Der Abbruch oder das Unterbinden begründen keinen Schadensersatzanspruch seitens der Vertragspartnerin oder der Reisetilnehmer.

### **5. Haftungsausschluss/-beschränkung, Fundsachen**

5.1 Die Hotel Sport s.r.o. beschränkt ihre Haftung gemäß § 651 h BGB gegenüber dem Reisetilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Reisetilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig

herbeigeführt wird, oder soweit die Hotel Sport s.r.o. für einen dem Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

5.2 Zurückgebliebene Sachen der Vertragspartnerin oder der einzelnen Reiseteilnehmer werden nur auf Anfrage, Risiko und bei Übernahme der Kosten durch die Vertragspartnerin nachgeschickt. Die Hotel Sport s.r.o. verwahrt die Sachen drei Monate auf. Anschließend werden sie an das Fundbüro übergeben. Ist das Fundbüro nicht bereit die Sachen zu übernehmen, werden sie nach zehn Monaten verwertet oder vernichtet. Ein Schadensersatzanspruch hieraus besteht nur soweit dieser durch zwingendes Recht gesetzlich vorgeschrieben ist.

## **6. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche nach §§ 651 c bis 651 f BGB müssen gegenüber der Hotel Sport s.r.o. binnen eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise schriftlich geltend gemacht werden. Nach diesem Zeitpunkt kann die Vertragspartnerin nur noch Ansprüche geltend machen, wenn die Vertragspartnerin ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Gewährleistungsansprüche aus dem Reisevertrag verjähren in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Schweben zwischen der Vertragspartnerin und der Hotel Sport s.r.o. Verhandlungen, ist die Verjährung gehemmt, bis die Vertragspartnerin oder Hotel Sport s.r.o. die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern.

## **7. Gewährleistung und Abhilfe, Mitwirkungspflicht**

7.1 Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann die Vertragspartnerin oder einzelne Reisende selbstverständlich Abhilfe verlangen. Das Personal der Hotel Sport s.r.o. wird sich nach der Anzeige bemühen, in angemessener Frist Abhilfe zu schaffen, sofern dies möglich und zumutbar ist. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung. Die Vertragspartnerin kann die Ersatzleistung ablehnen, wenn ihr die Annahme nicht zumutbar ist.

7.2 Bei Reisetörungen sind Vertragspartnerin und Reiseteilnehmer verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen sind unverzüglich der Hotel Sport s.r.o. zu melden. Die Vertragspartnerin und einzelne Reiseteilnehmer können sich hierzu jederzeit an das Hotelpersonal wenden oder die in den Reiseunterlagen mitgeteilte Notfallnummer rund um die Uhr telefonisch erreichen.

7.3 Nach Reiseende kann die Vertragspartnerin eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden und deren Anzeige vor Ort nicht schuldhaft unterlassen wurde. Bei erheblicher Beeinträchtigung der Reise durch einen Mangel kann die Vertragspartnerin den Vertrag kündigen, wenn die Hotel Sport s.r.o. innerhalb einer durch die Vertragspartnerin gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe geschaffen hat. Der Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder die Hotel Sport s.r.o. diese verweigert oder wenn die Fortsetzung der Reise unzumutbar ist.

## **8. Verlust und Beschädigung von Reisegepäck**

Bei Reisegepäck sind, zusätzlich zu den in Ziffern 6 und 7 erforderlichen Erklärungen, Verlust oder Beschädigung unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dieses ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (Diese wird bei Flugbeförderung international als Lost Report bezeichnet.). Ohne eine solche rechtzeitige Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen, zum Beispiel für Flug- und Seegepäck, Ausschlussfristen enthalten. Der Vertragspartnerin wird empfohlen, in solchen Fällen zusätzlich die Hotel Sport s.r.o. zu informieren.

## **9. Rücktritt durch die Vertragspartnerin**

9.1 Die Vertragspartnerin kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber Hotel Sport s.r.o., Domazlicka 609/III, Klatovy 339 01, Tschechische Republik oder Hotel Sport, Marcus Zimmermann, Postfach 20 06 21, 53136 Bonn zu erklären. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Hotel Sport s.r.o. maßgeblich.

9.2 Wenn die Vertragspartnerin zurücktritt oder wenn die Teilnahme aus anderen Gründen (mit Ausnahme von unter Ziffer 10 geregelten Fällen Höherer Gewalt), die von dem Veranstalter nicht zu vertreten sind, erfolgt, kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige

Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt der Vertragspartnerin unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von dem Veranstalter in der Pauschale (siehe unten) ausgewiesenen Kosten. Sofern einzelne Personen, die Reise nicht antreten können oder wollen, kann die Vertragspartnerin auch einseitig eine Vertragsänderung dergestalt herbeiführen, dass die Buchung für einzelne Personen storniert wird. Die Regelungen über den Rücktritt vom Vertrag gelten dann entsprechend, so dass ebenfalls die unter Punkt 7.2.1. genannten Gebühren zu zahlen sind. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn die Reise nicht angetreten wird. Der pauschalisierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel bei Rücktritt:

### **9.2.1 Rücktritts-Gebühren:**

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 25 %
- ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 35 %
- ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 65 %
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 %

des Reisepreises.

## **10. Umbuchung, Ersatzperson**

Auf Wunsch der Vertragspartnerin nimmt die Hotel Sport s.r.o., soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reisebeginn eine Abänderung der Reisebestätigung (Umbuchung) vor. Dafür werden 30 Euro pro Person erhoben. Als Umbuchung gelten Änderungen des Reiseterrains. Genau so gilt als Umbuchung, wenn ein Teilnehmer durch einen Dritten ersetzt wird. Änderungen nach den oben genannten Fristen können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 7.2 bei gleichzeitiger Neubuchung vorgenommen werden. Die Hotel Sport s.r.o. kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen oder die Teilnahme aus sonstigen Gründen für die Hotel Sport s.r.o. unzumutbar ist.

## **11. Rücktritt durch die Hotel Sport s.r.o.**

11.1 Der Veranstalter kann bis 4 Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten,

11.1.1 – bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Sofern bei der jeweiligen Reise auf unserer Internetseite, in unseren Flyern und anderen Werbemitteln für eine bestimmte Reise keine Mindestteilnehmerzahl angegeben ist, ist eine solche nicht erforderlich.

11.1.2 – wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die Hotel Sport s.r.o. deshalb nicht zumutbar ist, weil die ihr im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die Reise, bedeuten würden. Ein Rücktrittsrecht der Hotel Sport s.r.o. besteht jedoch nicht, wenn sie die dazu führenden Umstände zu vertreten hat (z.B. Kalkulationsfehler) oder wenn sie diese Umstände nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird der Vertragspartnerin unverzüglich zugeleitet.

11.2 Im Fall des Rücktritts durch die Hotel Sport s.r.o. nach Ziffer 9.1 ist die Vertragspartnerin berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die Hotel Sport s.r.o. in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für die Reisetilnehmer aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisetilnehmer hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung der Hotel Sport s.r.o. dieser gegenüber geltend zu machen. Sofern die Vertragspartnerin von ihrem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, erhält sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

## **12. Höhere Gewalt**

12.1 Wird eine Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisetilnehmer als auch die Hotel Sport s.r.o. den Reisevertrag kündigen. Die Hotel Sport s.r.o. zahlt den bereits gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Im Fall der Kündigung durch die Hotel Sport s.r.o. stehen der Vertragspartnerin außerdem die in Ziffer 10.2 beschriebenen weiteren Rechte zu.

12.2 Erfolgt die Kündigung gemäß Ziffer 10.1 nach Antritt der Reise, ist die Hotel Sport s.r.o. verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere die Vertragspartnerin, falls dies vertraglich vereinbart ist, zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat die Vertragspartnerin zu tragen.

### **13. Regeln im Hotel**

- Im Hotel herrscht absolutes Rauchverbot.
- Die Reiseteilnehmer haben mit dem Hotelinventar sorgsam umzugehen. Beschädigungen sind unverzüglich der Hotel Sport s.r.o. mitzuteilen.
- Die Reiseteilnehmer verhalten sich so, dass andere Hotelgäste nicht übermäßig belästigt werden.

### **14. Disziplin**

Bei groben Verstößen gegen Ordnung und Disziplin kann die Hotel Sport s.r.o. Teilnehmer ausschließen. Die Erziehungsberechtigten des ausgeschlossenen Teilnehmers haben für dessen Rückreise eigenverantwortlich Sorge zu tragen. Die Vertragspartnerin hat in diesem Fall die Kosten für die Rückreise zu tragen.

### **15. Pass, Visum, gesundheitspolizeiliche Formalitäten und sonstige Vorschriften**

Die Hotel Sport s.r.o. informiert die Vertragspartnerin auf [www.klassenfahrten-tschechien.de](http://www.klassenfahrten-tschechien.de) und mit der Buchungsbestätigung über die Pass- und Visumserfordernisse, über Gesundheitsvorschriften in der Tschechischen Republik sowie sonstige Vorschriften und Reisehinweise. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist die Vertragspartnerin selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten der Vertragspartnerin.

### **16. Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

Bei Flugreisen ist die Hotel Sport s.r.o. verpflichtet, Sie über die Identität der ausführenden Luftfahrtgesellschaften zu informieren. Stehen die eingeschalteten Luftfahrtunternehmen bei der Buchung noch nicht fest, benennen wir Ihnen diejenigen Unternehmen, die voraussichtlich die Flüge durchführen werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaften die Flüge durchführen werden, informieren wir Sie unverzüglich. Gleiches gilt bei einem Wechsel einer benannten Fluggesellschaft. Die „Black-List“ kann über die Internetseiten der Europäischen Kommission ([www.air-ban.europa.eu](http://www.air-ban.europa.eu)) oder das Luftfahrt-Bundesamt ([www.lba.de](http://www.lba.de)) aufgerufen werden.

### **17. Geltendes Recht, Gerichtsstand**

17.1 Es gilt deutsches Recht.

17.2 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bonn.

## **18. Veranstalter**

Hotel Sport s.r.o.  
Domazlicka 609/III  
Klatovy 339 01  
Tschechische Republik  
Tel/Fax: +420 376 310 910

vertreten durch:  
Dr. paed. Michal Handschuh

Handelsregisternummer: C 26631, geführt von Krajského soudu v Plzni

Umsatzsteuer-ID: CZ29121663

[www.klassenfahrten-tschechien.de](http://www.klassenfahrten-tschechien.de)